

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

Vom 20. März 2024

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2024-38](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2024-38))

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-4](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 16. Februar 2016 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2016-14](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-14)), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 5. April 2017 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2017-20](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2017-20)), werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

### **„§ 2 Ziel des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit wird von der Philosophischen Fakultät der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten.

<sup>2</sup>Ziel des Studiengangs ist es, die Grundlage für einen weiteren beruflichen Werdegang in der Wissenschaft oder für höher qualifizierte Tätigkeiten z.B. im Bereich des außeruniversitären Kulturschaffens und Kulturmanagements zu schaffen. <sup>3</sup>Der Studiengang bietet den Studierenden die Gestaltungsspielräume, um das Studium nach ihren fachlichen Interessen einzurichten und zur fachlichen Profilbildung zu nutzen. <sup>4</sup>Ein breites und vielfältiges Angebot von Lehrveranstaltungen ermöglicht es, das Studium in der ganzen Breite der Mittelalter- und Frühe-Neuzeit-Forschung anzulegen und zugleich individuelle Schwerpunkte zu setzen.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabelle in Satz 1 erhält die folgende Fassung:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich: Forschung	30	
Wahlpflichtbereich 1: Schwerpunkt	30	
Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		0 oder 30

Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		0 oder 30
Geschichte		0 oder 30
Kunstgeschichte		0 oder 30
Musikwissenschaft		0 oder 30
Philosophie		0 oder 30
Romanistik		0 oder 30
Theologie		0 oder 30
Wahlpflichtbereich 2: Fachstudium	30	
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

bb) In Satz 2 werden die Worte „der bzw. die“ durch die Worte „die bzw. der“ ersetzt.

cc) In Satz 3 werden die Worte „der bzw. die“ durch die Worte „die bzw. der“ ersetzt.

dd) In Satz 4 werden die Worte „der bzw. die“ durch die Worte „die bzw. der“ ersetzt.

b) Der ursprüngliche § 2 Abs. 4 wird zum neuen § 3 Abs. 4.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Buchst. b) werden nach den Worten „oder der Romanistik“ die Worte „oder der Theologie“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „den Vorsitzenden oder die Vorsitzende“ durch die Worte „die Vorsitzende oder den Vorsitzenden“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „dem Bewerber oder der Bewerberin“ durch die Worte „der Bewerberin oder dem Bewerber“ ersetzt.

c) In Abs. 3 Nr. 2 werden die Worte „der Bewerber / die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin oder der Bewerber“ ersetzt.

d) In Abs. 4. Satz 4 wird der Passus „Art. 63 BayHSchG“ durch den Passus „Art. 86 BayHIG“ ersetzt.

e) In Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „Der Bewerber / die Bewerberin“ durch die Worte „Die Bewerberin oder der Bewerber“ ersetzt.

f) In Abs. 6 werden die Worte „der Bewerber / die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin oder der Bewerber“ ersetzt.

g) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die“ werden durch die Worte „eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der“ ersetzt

bbb) In Buchst. b) werden nach den Worten „oder der Romanistik“ die Worte „oder der Theologie“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „der Bewerber bzw. die Bewerberin“ durch die Worte „die Bewerberin oder der Bewerber“ ersetzt.

- h) In Abs. 8 Satz 1 werden die Worte „Bewerber bzw. Bewerberinnen“ durch die Worte „Bewerberinnen bzw. Bewerber“ ersetzt.
- i) In Abs. 9 werden die Worte „Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte oder den Schwerpunkt Neuere Geschichte“ durch die Worte „Schwerpunkt Geschichte“ ersetzt.

4. § 7 erhält die folgende Fassung:

#### **„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfung folgende Prüfungsformen vor: Diskussion.

(2) In einer Diskussion soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Gespräch zwischen zwei oder mehreren Personen das ihm gestellte wissenschaftliche Thema untersuchen und sinnvolle Argumente für seine Position vortragen kann.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„<sup>3</sup>Bei der Bildung der Note des „Wahlpflichtbereichs 1: Schwerpunkt“ findet das in § 35 Abs. 5 Sätze 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.“

b) Der ursprüngliche Satz 3 wird zu Satz 4.

c) Die Tabelle erhält die folgende Fassung:

”

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Pflichtbereich: Forschung	30			30/120	120/120
Wahlpflichtbereich 1: Schwerpunkt	30			30/120	
Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		0 oder 30	0/30 oder 30/30		
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		0 oder 30	0/30 oder 30/30		
Geschichte		0 oder 30	0/30 oder 30/30		
Kunstgeschichte		0 oder 30	0/30 oder 30/30		
Musikwissenschaft		0 oder 30	0/30 oder 30/30		
Philosophie		0 oder 30	0/30 oder 30/30		
Romanistik		0 oder 30	0/30 oder 30/30		
Theologie		0 oder 30	0/30 oder 30/30		
Wahlpflichtbereich 2: Fachstudium	30			30/120	
Abschlussbereich	30			30/120	
<i>gesamt</i>	120				

»

6. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

a) Der „Wahlpflichtbereich 1: Schwerpunkt (30 ECTS-Punkte)“ wird wie folgt geändert:

aa) Der Schwerpunkt „Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte (0 oder 30 Punkte)“ wird gestrichen.

bb) Nach dem Schwerpunkt „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (0 oder 30 ECTS-Punkte)“ wird der folgende neue Schwerpunkt „Geschichte (0 oder 30 ECTS-Punkte)“ eingefügt:

Geschichte (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
04-HIST-1	2016-SS	Mittelalterliche Geschichte 1 Medieval History 1	V(2) + S(2)	10	1-2		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)  Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen.
04-HIST-2	2016-SS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften Medieval History: Ancillary Sciences of History	V(2) + S(2)	10	1-2		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen 6) Eine der Veranstaltungen kann als Übung angeboten werden.
04-HIST-3	2016-SS	Mittelalterliche Geschichte 2 Medieval History 2	V(2) + S(2)	10	1-2		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)  Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen.
04-HIST-NEU-1	2017-WS	Geschichte der Frühen Neuzeit 1 History of the Early Modern Period 1	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)			1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen.
04-HIST-NEU-2	2017-WS	Geschichte der Frühen Neuzeit 2 History of the Early Modern Period 2	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)			1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen.
04-HIST-NEU-3	2017-WS	Geschichte der Frühen Neuzeit 3 History of the Early Modern Period 3	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)			1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen.

cc) Der Schwerpunkt „Neuere Geschichte (0 oder 30 Punkte)“ wird gestrichen.

dd) Nach dem Schwerpunkt „Romanistik (0 oder 30 ECTS-Punkte)“ wird der folgende neue Schwerpunkt „Theologie (0 oder 30 ECTS-Punkte)“ angefügt:

Theologie (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
04-KTHE OL-1	2024-WS	<b>Theologie und Christentumsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit I</b>  <b>Theology and History of Christianity in the Middle Ages and Early Modern Period I</b>	Ü(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) mit Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 25 S.) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04-KTHE OL-2	2024-WS	<b>Theologie und Christentumsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II</b>  <b>Theology and History of Christianity in the Middle Ages and Early Modern Period II</b>	Ü(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) mit Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 25 S.) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
04-KTHE OL-3	2024-WS	<b>Theologie und Christentumsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit III</b>  <b>Theology and History of Christianity in the Middle Ages and Early Modern Period III</b>	Ü(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) mit Referat (ca. 30 Min.) oder b) Portfolioprfung (ca. 25 S.) oder c) Mündliche Prüfung (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig

b) Im „Wahlpflichtbereich 2: Fachstudium (30 ECTS-Punkte)“ erhält die „Modulgruppe Pool der gesamten Schwerpunktmodule“ die folgende Fassung:

**Modulgruppe „Pool der gesamten Schwerpunktmodule“.**

In der Modulgruppe „Pool der gesamten Schwerpunktmodule“ sind einzelne Module des jeweiligen Schwerpunktes beliebig wählbar und Module der verschiedenen Schwerpunkte beliebig mischbar. Allerdings können Module, die bereits im Schwerpunkt erfolgreich absolviert wurden, nicht noch einmal eingebracht werden, vgl. § 3 Abs. 2 Satz 5 FSB.

Schwerpunkt Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Module 04-ANG-1, 04-ANG-2, 04-ANG-3, s.o.)

Schwerpunkt Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Module 04-DSL-1, 04-DSL-2, 04-DSL-3, s.o.)

Schwerpunkt Geschichte (Module 04-HIST-1, 04-HIST-2, 04-HIST-3, 04-HISTNEU-1, 04-HISTNEU-2, 04-HISTNEU-3, s.o.)

Schwerpunkt Kunstgeschichte (Module 04-KUG-1, 04-KUG-2, 04-KUG-3, s.o.)

Schwerpunkt Musikwissenschaft (Module 04-MUWI-1, 04-MUWI-2, 04-MUWI-3, s.o.)

Schwerpunkt Philosophie (Module 04-PHI-1, 04-PHI-2, 04-PHI-3, s.o.)

Schwerpunkt Romanistik (Module 04-ROM-1, 04-ROM-2, 04-ROM-3, s.o.)

Schwerpunkt Theologie (Module 04-KTheol-1, 04-KTheol-2, 04-KTheol-3, s.o.)

## **§ 2 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2024/2025 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Würzburg, den  
Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli